



getu bürglen  
6463 Bürglen

getu-buerglen@gmx.ch  
www.getu-bürglen.ch

## getu bürglen, 6463 Bürglen

### Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 20. Dezember 2021

Version: 20. Dezember 2021

Corona-Beauftragte: Julia Müller, 079 918 94 59





## Neue Rahmenbedingungen

Das vorliegende Schutzkonzept basiert auf den neusten Empfehlungen des Bundesrates vom 17. Dezember 2021. **Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Zudem setzt der Bundesrat weiterhin stark auf eigenverantwortliches Handeln.** Beim internen Schutzkonzept des getu bürglen wurden die Weisungen und Massnahmen des BAG, das Schutzkonzept von BASPO/Swiss Olympic und des STV (Turnsport) sowie der Hallenbetreiber eingehalten.

**Neu haben zu Innenräumen von Sport- und Freizeitbetrieben nur noch geimpfte und genesene Personen (mit Zertifikat) Zugang. Die 2G Regel gilt für alle Personen ab 16 Jahren. Im Weiteren gilt in sämtlichen Räumen, wie auch während dem Trainingsbetrieb, für alle Personen ab 12 Jahren die Maskenpflicht.**

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

### 1. Nur symptomfrei ins Training

Personen (Turnerinnen und Leiter/innen) mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT** am Trainingsbetrieb teilnehmen, auch wenn ein Zertifikat vorliegt. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Die Corona Beauftragte (siehe Punkt 6) ist **umgehend** über die Krankheitssymptome zu orientieren.

### 2. Distanz und Gruppengrössen

Für sportliche Aktivitäten in Innenräumen gilt für Personen ab 16 Jahren die 2G Regel (geimpft oder genesen). Vor, während und nach dem Training wird der nötige Abstand untereinander eingehalten. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

### Gemischte Trainingsgruppen

In Trainingsgruppen mit Personen unter 16 Jahren und Teilnehmer über 16 Jahren gilt für alle über 16 Jahren die 2G Regel (geimpft oder genesen).

### Beständige Gruppen

Es wird darauf geachtet, dass weiterhin in möglichst gleicher Gruppenkonstellation trainiert wird. Die Gruppeneinteilung wird von der Riegenleitung vorgenommen.

### Leitersituation

Für Trainer und Trainerinnen ab 16 Jahren gilt ebenfalls die 2G Regel. Helfen und Sichern ist bei allen Altersgruppen gestattet.

### 3. Gründlich Hände waschen / Einhaltung der Hygieneregeln des BAG

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Sämtliche Personen, die sich in der Sporthalle aufhalten, müssen vor und nach dem Training die Hände desinfizieren. Zusätzlich müssen die Hände bei jedem Gerätewechsel mit dem **persönlichen** Desinfektionsmittel desinfiziert werden.

### 4. Präsenzlisten führen

Es werden weiterhin die Kontaktdaten der anwesenden Personen gesammelt, um diese im Fall einer Infektion rasch kontaktieren zu können. Die Daten müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während **14 Tagen** ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 6).



## 5. Schutzmaskenpflicht

Zusätzlich zur 2G Regel, die ab 16 Jahren gilt, müssen alle ab 12 Jahren in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen, wie auch während dem Training, eine Maske tragen (Turnhalle, Garderoben, WC-Anlagen, Eingangsbereich etc.). Kinder und Jugendliche unter 12 Jahren müssen im Sport keine Maske tragen.

Es ist nicht möglich, in ein und demselben Innenraum ein Training mit Teilnehmenden mit Zertifikat 2G (mit Maske) und 2G+ (ohne Maske) durchzuführen.

## 6. Bestimmung Corona Beauftragte des Vereins / Einhaltung Schutzkonzept

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. In unserem Verein ist dies Julia Müller. Bei Fragen darf man sich direkt an sie wenden (079 918 94 59 oder juli-acla@gmx.net).

## 7. Besondere Bestimmungen / Ergänzungen

### 7.1 Verpflegung

Es wird nur die eigene Trinkflasche verwendet. Diese wird bereits zu Hause aufgefüllt.

### 7.2 Garderoben, WC-Anlagen, Duschen

Die Garderoben, WC-Anlagen und Duschen stehen zur Verfügung.

### 7.3 Material

Für die Reinigung der Trainings-, Turn- und Spielgeräte sind die Nutzenden selbst verantwortlich.

Jede Turnerin benutzt weiterhin ihr persönliches Magnesium. Dieses darf nicht mit den anderen Turnerinnen geteilt werden. Das Magnesium ist für jedes Training in einem eigenen Gefäss mitzubringen. Das Magnesium wird von der Riege zur Verfügung gestellt. Für Nachschub können sich die Turnenden bei den Leitenden melden.

Auf das «in die Hände spucken» an den Geräten ist weiterhin zu verzichten. Jede Turnerin kann eine persönliche Wasser-Sprühflasche mit ins Training nehmen.

Die Turnerinnen müssen ebenfalls ihr persönliches Desinfektionsmittel mitbringen.

### 7.4 Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe

Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in **engem** Kontakt stand, müssen in angeordnete Quarantäne. Falls eine Quarantäne verordnet werden muss, werden die betroffenen Personen von der zuständigen kantonalen Behörde kontaktiert und über das weitere Vorgehen informiert.

Enger Kontakt heisst, dass sich die infizierte Person in der Nähe (Distanz von weniger als 1.5 Metern) während mehr als 15 Minuten und **ohne** Schutz (Hygienemaske etc.) von anderen Personen aufgehalten hat.

## 8. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

<b>Beschreibung</b>	<b>Verantwortung</b>
<i>Hat die Verantwortung für die Umsetzung, Einhaltung und Kommunikation des Schutzkonzepts</i>	<b>Corona Beauftragter</b>
<i>Ist Ansprechperson gegen innen und aussen</i>	<b>Corona Beauftragter</b>
<i>Plant unter Einbezug der Leiter/innen die Trainingsorganisation (Trainingsblöcke, Trainingszeiten...) und die Zusammensetzung der Trainingsgruppen</i>	<b>RL / Vorstand</b>
<i>Informiert die betroffenen Personen (Leiter/innen, Turnerinnen, Eltern...) über die getroffenen Massnahmen</i>	<b>RL / Vorstand</b>
<i>Organisiert das nötige Desinfektionsmittel und bei Bedarf Schutzmasken und Handschuhe für die Leiter/innen</i>	<b>RL / Vorstand</b>
<i>Überwacht (punktuell) die Einhaltung der Vorgaben vor Ort</i>	<b>Leiter/innen</b>
<i>Vermeiden Verletzungen durch Verzicht auf unnötiges Risiko</i>	<b>Ti / Leiter/innen</b>
<i>Halten sich an die geltenden Abstands- und Hygienevorschriften</i>	<b>ALLE</b>
<i>Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein</i>	<b>ALLE</b>
<i>Führen Protokoll der teilnehmenden Ti und Leiter/innen (Name, Zeit, ...)</i>	<b>Leiter/innen</b>
<i>Reinigung der benutzten Gerätschaften soweit möglich</i>	<b>Ti / Leiter/innen</b>

RL = Riegenleitung

Ti = Turnerinnen